



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Markus Walbrunn AfD**
vom 06.02.2025

Einbürgerungen in Bayern 2023 und 2024 sowie in München 2024

Es handelt sich um eine jährliche Folgeanfrage zur Schriftlichen Anfrage auf Drs. 19/545.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie viele Einbürgerungsanträge im Freistaat waren zum Stichtag 31.12.2024 noch nicht abschließend bearbeitet? 3
- 2.1 Wie viele Einbürgerungsanträge wurden in den Jahren 2023 und 2024 im Freistaat positiv beschieden (bitte nach den einschlägigen Paragraphen des Staatsangehörigkeitsgesetzes [StAG] mit der Häufigkeit ihrer Anwendung getrennt für die einzelnen Jahre ausweisen)? 3
- 2.2 Wie viele Anträge wurden im fraglichen Zeitraum nicht positiv beschieden (bitte nach Gründen für den nicht positiven Bescheid aufschlüsseln und ggf. Gründe für das Nichterheben von Daten erläutern)? 3
- 2.3 Welche Kosten sind dadurch auf den Freistaat und die Kommunen zugekommen (bitte insbesondere Personalkosten durch zusätzliche Stellen und die zukünftig zu erwartenden Gesamtkosten angeben)? 4
- 3.1 Hat sich bezüglich der in Drs. 19/545 für 2024 abgegebenen Schätzung von insgesamt 55 000 bis 60 000 Einbürgerungsanträgen in Bayern, also positive wie auch abgelehnte oder anderweitig erledigte Anträge, etwas geändert? 4
- 3.2 Wie hoch schätzt die Staatsregierung die zu erwartende Gesamtzahl der Einbürgerungsanträge im Freistaat für 2025? 4
- 4.1 Welche Staatsangehörigkeiten hatten die Antragsteller nach Frage 2.1 zum Zeitpunkt der Antragstellung (bitte die zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten, unter Angabe der absoluten und relativen Häufigkeit, in den jeweiligen Jahren ausweisen)? 4
- 4.2 Welche Staatsangehörigkeiten hatten die Antragsteller nach Frage 2.2 zum Zeitpunkt der Antragstellung (bitte die zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten, unter Angabe der Häufigkeit, in den jeweiligen Jahren ausweisen und, soweit keine entsprechende Statistik vorhanden sein sollte, eine Schätzung angeben)? 4

4.3	In wie vielen Fällen erfolgte der positive Bescheid unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit (bitte nach den einzelnen Jahren und der Anzahl an parallelen Staatsangehörigkeiten getrennt ausweisen)?	5
5.1	Wie viele Einbürgerungsanträge wurden nach Kenntnis der Staatsregierung in der Landeshauptstadt München im Jahr 2024 gestellt?	5
5.2	Welche Staatsangehörigkeiten hatten die Antragsteller zum Zeitpunkt der Antragstellung (bitte die zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten, unter Angabe der absoluten und relativen Häufigkeit, in den jeweiligen Jahren ausweisen)?	5
5.3	Wie viele Einbürgerungsanträge waren in der Landeshauptstadt München zum 01.01.2025 noch nicht abschließend bearbeitet?	5
6.1	Wie viele der im Jahr 2024 in der Landeshauptstadt München gestellten Einbürgerungsanträge wurden nach Kenntnis der Staatsregierung positiv beschieden?	6
6.2	Wie viele der im Jahr 2024 in der Landeshauptstadt München gestellten Einbürgerungsanträge wurden nach Kenntnis der Staatsregierung abgelehnt?	6
6.3	Wie viele der im Jahr 2024 in der Landeshauptstadt München gestellten Einbürgerungsanträge haben sich nach Kenntnis der Staatsregierung anderweitig erledigt (bitte nach Rücknahmen, Wegzügen und möglicherweise weiteren Kategorien auflisten)?	6
7.1	Auf Basis welcher rechtlichen Ansprüche des StAG erfolgten die positiven Bescheide nach Frage 6.1 (bitte die einschlägigen Paragraphen des StAG sowie die Häufigkeit ihrer Anwendung ausweisen)?	6
7.2	Welche Veränderungen im Vergleich zu den Vorjahren sind bei den Ablehnungsgründen nach Frage 6.2 bekannt?	6
8.1	Welche Staatsangehörigkeiten hatten die Antragsteller nach Frage 6.1 zum Zeitpunkt der Antragstellung (bitte die zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten, mit absoluter und relativer Häufigkeit ausweisen und danach absteigend, sortieren)?	6
8.2	In wie vielen Fällen erfolgte der positive Bescheid in der Landeshauptstadt München unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit (bitte nach der Anzahl an parallelen Staatsangehörigkeiten aufschlüsseln)?	6
	Hinweise des Landtagsamts	10

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 13.03.2025

Vorbemerkung:

Die amtliche Einbürgerungsstatistik beruht auf den Auswertungen der von den Einbürgerungsbehörden an das Landesamt für Statistik (LfStat) übermittelten Angaben. Es werden dabei die im Laufe des Berichtsjahres vollzogenen Einbürgerungen nach bisheriger Staatsangehörigkeit, Rechtsgrund der Einbürgerung, Aufenthaltsdauer, Alter, Familienstand und nach fortbestehender bzw. nicht fortbestehender bisheriger Staatsangehörigkeit erfasst.

Zahlen für das Jahr 2024 können bayernweit noch nicht mitgeteilt werden, da die hierzu von den Einbürgerungsbehörden an das LfStat übermittelten Angaben erst im Frühjahr 2025 ausgewertet vorliegen.

Die Zahlen zu gestellten Anträgen und anderen Arten der Erledigungen als Einbürgerung werden bei den Einbürgerungsbehörden erst seit 01.01.2024 erhoben und an das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration übermittelt, sodass für das Jahr 2023 keine entsprechenden Aussagen getroffen werden können.

Die Angaben zu den Fragen 5 bis 8 beruhen auf den Mitteilungen der Landeshauptstadt München, die diese gesondert erhoben oder vom LfStat angefordert hat.

1. Wie viele Einbürgerungsanträge im Freistaat waren zum Stichtag 31.12.2024 noch nicht abschließend bearbeitet?

Zum Stichtag 31.12.2024 waren bei den Einbürgerungsbehörden insgesamt 125 646 Verfahren anhängig.

2.1 Wie viele Einbürgerungsanträge wurden in den Jahren 2023 und 2024 im Freistaat positiv beschieden (bitte nach den einschlägigen Paragraphen des Staatsangehörigkeitsgesetzes [StAG] mit der Häufigkeit ihrer Anwendung getrennt für die einzelnen Jahre ausweisen)?

Im Jahr 2023 gab es insgesamt 36 103 Einbürgerungen. Die Rechtsgrundlagen nach dem Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) und ihre Häufigkeit sind nachfolgender Übersicht zu entnehmen:

Jahr	§ 8 StAG	§ 9 StAG	§ 10 StAG	Sonstige	gesamt
2023	2 230	856	33 014	3	36 103

Für 2024 liegt noch keine Auswertung des LfStat vor.

2.2 Wie viele Anträge wurden im fraglichen Zeitraum nicht positiv beschieden (bitte nach Gründen für den nicht positiven Bescheid aufschlüsseln und ggf. Gründe für das Nichterheben von Daten erläutern)?

Eine statistische Erfassung der Art der Verfahrenserledigung wird erst ab 2025 als jährliche Bundesstatistik durchgeführt werden.

2.3 Welche Kosten sind dadurch auf den Freistaat und die Kommunen zugekommen (bitte insbesondere Personalkosten durch zusätzliche Stellen und die zukünftig zu erwartenden Gesamtkosten angeben)?

In den Stellenplänen der Jahre 2023 bis 2024 wurden für den konkreten Aufgabenbereich keine zusätzlichen Stellen seitens des Freistaates Bayern ausgebracht. Die Stellen für das staatliche Personal an den Landratsämtern und Regierungen werden den Regierungen nach einem aufgabenunabhängigen Verteilungsschlüssel zugewiesen. Es obliegt dem Direktionsrecht der jeweiligen Hausspitze, für welche Aufgabenbereiche die Stellen verwendet werden. Eine detaillierte Aufschlüsselung wäre mit einem erheblichen Aufwand verbunden und kann in der Kürze der für die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht erhoben werden.

Der Staatsregierung liegen keine Daten über die Personalkosten in den Kommunen vor. Über zukünftig zu erwartende Gesamtkosten kann keine Schätzung abgegeben werden, vgl. auch Antwort zu Frage 3.2 zur weiteren Entwicklung der Antragszahlen.

3.1 Hat sich bezüglich der in Drs. 19/545 für 2024 abgegebenen Schätzung von insgesamt 55 000 bis 60 000 Einbürgerungsanträgen in Bayern, also positive wie auch abgelehnte oder anderweitig erledigte Anträge, etwas geändert?

Die in der Antwort der Staatsregierung vom 22.02.2024 abgegebene Schätzung bezog sich auf die erwarteten Neuanträge auf Einbürgerung, unabhängig vom Ausgang der Verfahren. Tatsächlich gestellt wurden im Jahr 2024 insgesamt 90 947 Anträge auf Einbürgerung. Damit wurde die Schätzung weit übertroffen.

3.2 Wie hoch schätzt die Staatsregierung die zu erwartende Gesamtzahl der Einbürgerungsanträge im Freistaat für 2025?

Derzeit kann nicht abgeschätzt werden, wie sich die Zahlen im Jahr 2025 entwickeln werden.

4.1 Welche Staatsangehörigkeiten hatten die Antragsteller nach Frage 2.1 zum Zeitpunkt der Antragstellung (bitte die zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten, unter Angabe der absoluten und relativen Häufigkeit, in den jeweiligen Jahren ausweisen)?

4.2 Welche Staatsangehörigkeiten hatten die Antragsteller nach Frage 2.2 zum Zeitpunkt der Antragstellung (bitte die zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten, unter Angabe der Häufigkeit, in den jeweiligen Jahren ausweisen und, soweit keine entsprechende Statistik vorhanden sein sollte, eine Schätzung angeben)?

Die Fragen 4.1 und 4.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Staatsangehörigkeit wird nur für die erfolgten Einbürgerungen, d. h. bei positivem Verfahrensausgang, statistisch erfasst. Eine Erfassung der Staatsangehörigkeit bzw. der Staatsangehörigkeiten zum Zeitpunkt der Antragstellung erfolgt dagegen nicht.

4.3 In wie vielen Fällen erfolgte der positive Bescheid unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit (bitte nach den einzelnen Jahren und der Anzahl an parallelen Staatsangehörigkeiten getrennt ausweisen)?

Von den insgesamt 36 103 Einbürgerungen erfolgten 28 985 unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit. Wie viele ausländische Staatsangehörigkeiten eine eingebürgerte Person besitzt, wird statistisch nicht erfasst.

5.1 Wie viele Einbürgerungsanträge wurden nach Kenntnis der Staatsregierung in der Landeshauptstadt München im Jahr 2024 gestellt?

Es wurden 20 787 Anträge gestellt.

5.2 Welche Staatsangehörigkeiten hatten die Antragsteller zum Zeitpunkt der Antragstellung (bitte die zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten, unter Angabe der absoluten und relativen Häufigkeit, in den jeweiligen Jahren ausweisen)?

Die Staatsangehörigkeit wird nur für die erfolgten Einbürgerungen, d. h. bei positivem Verfahrensausgang, statistisch erfasst. Eine Erfassung der Staatsangehörigkeit bzw. der Staatsangehörigkeiten zum Zeitpunkt der Antragstellung erfolgt dagegen nicht.

Nachfolgender Übersicht sind die zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten im Jahr 2024 zum Zeitpunkt der Einbürgerung zu entnehmen.

2024		
Staat	Einbürgerungen (absolute Häufigkeit)	Einbürgerungen (relative Häufigkeit)
Irak	597	2,87 Prozent
Türkei	542	2,61 Prozent
Russland	542	2,61 Prozent
Serbien	464	2,23 Prozent
Ukraine	357	1,72 Prozent
Bosnien	332	1,60 Prozent
Kosovo	324	1,56 Prozent
Syrien	317	1,52 Prozent
Afghanistan	267	1,28 Prozent
Ägypten	208	1,00 Prozent

5.3 Wie viele Einbürgerungsanträge waren in der Landeshauptstadt München zum 01.01.2025 noch nicht abschließend bearbeitet?

Zum 01.01.2025 waren 28 741 Einbürgerungsanträge noch nicht bearbeitet.

6.1 Wie viele der im Jahr 2024 in der Landeshauptstadt München gestellten Einbürgerungsanträge wurden nach Kenntnis der Staatsregierung positiv beschieden?

Die Statistik wird nach Einbürgerungen pro Kalenderjahr geführt. In den nachfolgenden Zahlen sind auch Fälle enthalten, bei denen der Antrag vor dem 01.01.2024 gestellt wurde.

Jahr	§ 8 StAG	§ 9 StAG	§ 10 StAG	Gesamt
2024	59	121	6587	6767

6.2 Wie viele der im Jahr 2024 in der Landeshauptstadt München gestellten Einbürgerungsanträge wurden nach Kenntnis der Staatsregierung abgelehnt?

Es wurden neun Anträge abgelehnt.

6.3 Wie viele der im Jahr 2024 in der Landeshauptstadt München gestellten Einbürgerungsanträge haben sich nach Kenntnis der Staatsregierung anderweitig erledigt (bitte nach Rücknahmen, Wegzügen und möglicherweise weiteren Kategorien auflisten)?

Jahr	Rücknahmen	Wegzüge	Gesamt
2024	53	72	125

7.1 Auf Basis welcher rechtlichen Ansprüche des StAG erfolgten die positiven Bescheide nach Frage 6.1 (bitte die einschlägigen Paragraphen des StAG sowie die Häufigkeit ihrer Anwendung ausweisen)?

Auf die Tabelle zu Frage 6.1 darf verwiesen werden.

7.2 Welche Veränderungen im Vergleich zu den Vorjahren sind bei den Ablehnungsgründen nach Frage 6.2 bekannt?

Bei den Ablehnungsgründen haben sich keine Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr ergeben.

8.1 Welche Staatsangehörigkeiten hatten die Antragsteller nach Frage 6.1 zum Zeitpunkt der Antragstellung (bitte die zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten, mit absoluter und relativer Häufigkeit ausweisen und danach absteigend, sortieren)?

Auf die Tabelle zu Frage 5.2 darf verwiesen werden.

8.2 In wie vielen Fällen erfolgte der positive Bescheid in der Landeshauptstadt München unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit (bitte nach der Anzahl an parallelen Staatsangehörigkeiten aufschlüsseln)?

Die folgende Tabelle wurde vom Statistischen Landesamt zur Verfügung gestellt:

Einbürgerungen in München 2024 mit fortbestehender Staatsangehörigkeit		
Fortbestehende 1. Staatsangehörigkeit (Gruppen)	Fortbestehende 1. Staatsangehörigkeit	Einbürgerungen
EU Summe		970
EU	belgisch	7
	bulgarisch	95
	dänisch	1
	estnisch	5
	finnisch	2
	französisch	55
	griechisch	115
	irisch	8
	italienisch	147
	kroatisch	126
	lettisch	6
	litauisch	4
	luxemburgisch	1
	niederländisch	8
	österreichisch	1
	polnisch	76
	portugiesisch	15
	rumänisch	128
	schwedisch	6
	slowakisch	27
	slowenisch	6
	spanisch	49
	tschechisch	16
	ungarisch	63
	zyprisch	3
nicht EU Summe		4 682
nicht EU	afghanisch	254
	ägyptisch	174
	albanisch	57
	algerisch	9
	amerikanisch	36
	angolanisch	4
	argentinisch	9
	armenisch	25
	aserbaidshanisch	17
	äthiopisch	26
	australisch	4
	bangladeschisch	15
	beninisch	1
	bolivianisch	2
	bosnisch-herzegowinisch	219
	brasilianisch	73

Einbürgerungen in München 2024 mit fortbestehender Staatsangehörigkeit		
Fortbestehende 1. Staatsangehörigkeit (Gruppen)	Fortbestehende 1. Staatsangehörigkeit	Einbürgerungen
nicht EU	britisch	19
	britisch (BOTC)	3
	burkinisch	7
	chilenisch	2
	chinesisch	1
	costa-ricanisch	5
	der Demokratischen Republik Kongo	1
	dominikanisch	4
	ecuadorianisch	17
	eritreisch	19
	gambisch	1
	georgisch	39
	ghanaisch	27
	guatemalteckisch	2
	haitianisch	1
	honduranisch	1
	indisch	4
	irakisch	559
	iranisch	140
	isländisch	2
	israelisch	25
	ivorisch	4
	jamaikanisch	2
	jordanisch	27
	kambodschanisch	1
	kamerunisch	2
	kanadisch	6
	kenianisch	22
	kirgisisch	7
	kolumbianisch	44
	kosovarisch	270
	kubanisch	8
	laotisch	1
	libanesisch	16
	madagassisch	6
	malaysisch	2
	malisch	3
	marokkanisch	33
	mazedonisch/der Republik Nord-mazedonien	59
	mexikanisch	51
	moldauisch	8

Einbürgerungen in München 2024 mit fortbestehender Staatsangehörigkeit		
Fortbestehende 1. Staatsangehörigkeit (Gruppen)	Fortbestehende 1. Staatsangehörigkeit	Einbürgerungen
nicht EU	mongolisch	12
	montenegrinisch	8
	mosambikanisch	2
	nepalesisch	11
	nicaraguanisch	1
	nigerianisch	75
	nigrisch	1
	pakistanisch	63
	paraguayisch	1
	peruanisch	12
	philippinisch	20
	ruandisch	4
	russisch	437
	salvadorianisch	2
	saudi-arabisch	1
	schweizerisch	5
	senegalesisch	13
	serbisch	187
	sierra-leonisch	1
	somalisch	3
	sri-lankisch	1
	südafrikanisch	9
	sudanesisch	7
	syrisch	298
	tadschikisch	5
	taiwanisch	8
	tansanisch	1
	thailändisch	21
	togoisch	52
	tunesisch	111
	türkisch	445
	turkmenisch	1
	ugandisch	4
	ukrainisch	331
	uruguayisch	3
	usbekisch	17
	venezolanisch	9
	vietnamesisch	62
	weißrussisch	62

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.